

Sachdokumentation:

Signatur: DS 4961

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/4961



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

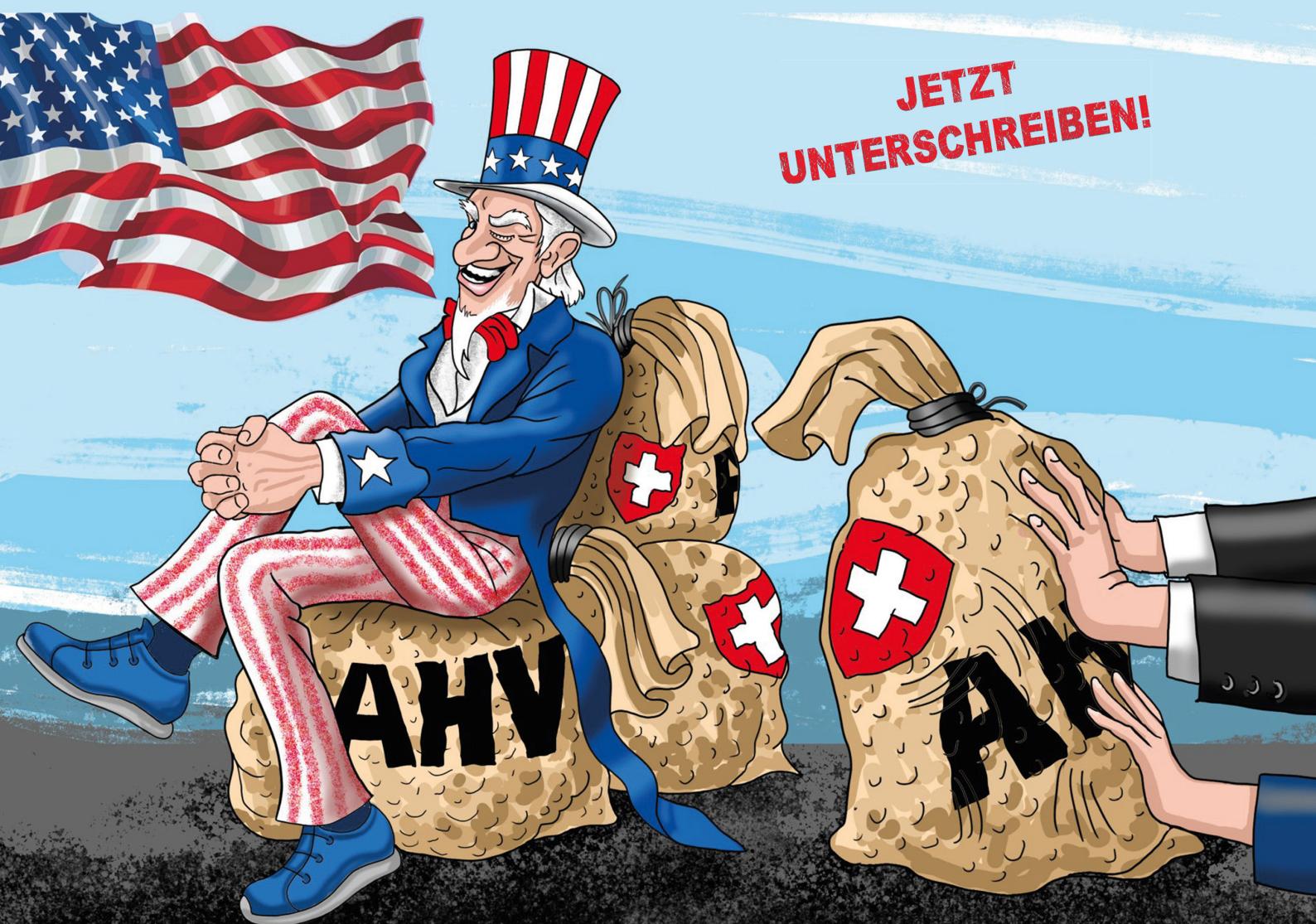
Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

PETITION

an die Eidgenössischen Räte

Das AHV-Vermögen bleibt in der Schweiz

JETZT
UNTERSCHREIBEN!



Petition an die Eidgenössischen Räte

Das AHV-Vermögen bleibt in der Schweiz

Die unterzeichnenden Bürgerinnen und Bürger ersuchen Nationalrat und Ständerat der Schweizerischen Eidgenossenschaft, die gesetzlichen Bestimmungen zu schaffen, die gewährleisten, dass das Vermögen im Ausgleichsfonds von AHV, IV und EO ausnahmslos Geldinstituten zur Verwaltung anvertraut wird, die sowohl ihren Haupt- als auch ihren Rechtssitz in der Schweiz haben.

Alle in der Schweiz wohnhaften Personen, unabhängig von Staatsbürgerschaft und Alter, dürfen diese Petition unterschreiben. Bitte senden Sie uns diesen Bogen, ganz oder teilweise ausgefüllt, zurück an:

Schweizerzeit, Postfach 54, 8416 Flaach

Ablauf der Sammelfrist: 31. Januar 2025

Unterschriftenbogen kostenlos bestellen: info@schweizerzeit.ch | Tel. 052 301 31 00

Erpressungsgefahr?

Die Schweiz wurde mehrmals Opfer

- Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden der Schweiz via Washingtoner Abkommen eine Viertelmilliarden Franken (damals eine astronomische Summe) Abschlagszahlung wegen Nichtteilnahme am Krieg auferlegt. Nicht zuletzt dank Unterstützung von Winston Churchill wurde die geforderte Zahlung dann um fünfzig Prozent vermindert.
- Obwohl die Schweiz sog. «herrenloses Vermögen» nach dem Zweiten Weltkrieg nie angetastet hat – nie wie in anderen Ländern durch staatliche Konfiskation zum Verschwinden gebracht hat –, wurde ihr eine Entschädigungsbusse in Milliardenhöhe abgepresst.
- Das auch für Ausländer gültige Bankgeheimnis wurde der Schweiz durch finanzpolitische Erpressung (durch Androhung des Ausschlusses vom internationalen Zahlungsverkehr) geraubt.

Lagert der Dutzende Milliarden enthaltende AHV-Fonds im Ausland, dann steht er stärkeren Ländern immer zur Verfügung für erpresserische Blockierung zu Lasten der Schweiz.

**AHV-Reserven sind Volksvermögen.
Volksvermögen muss immer in der Schweiz verwaltet werden.**

Wir danken Ihnen zum Voraus für Ihre Unterstützung!

Empfangsschein

Konto / Zahlbar an
CH95 0900 0000 8400 3870 9
Schweizerzeit Verlags AG
Postfach
8416 Flaach

Zahlbar durch (Name/Adresse)

Zahlteil



Konto / Zahlbar an

CH95 0900 0000 8400 3870 9
Schweizerzeit Verlags AG
Postfach
8416 Flaach

Zusätzliche Informationen
Spende

Zahlbar durch (Name/Adresse)

Währung Betrag
CHF

Währung Betrag
CHF

Annahmestelle

Volksvermögen den USA ausliefern? Niemals

von Anian Liebrand, Chefredaktor Schweizerzeit

Für blankes Entsetzen sorgte diesen Sommer die Meldung, dass der UBS das Mandat als Depot-Bank für den AHV-, IV- und EO-Ausgleichsfonds entzogen – und der US-amerikanischen Bank State Street übertragen werde. Verantwortlich für diesen Entscheid ist Compenswiss, die öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes, die für die Verwaltung der Ausgleichsfonds von AHV, IV und EO zuständig ist. In diesen Fonds der ersten Säule der Schweizer Altersvorsorge sind über 40 Milliarden Franken angelegt. Zuvor war die Schweizer Grossbank UBS 26 Jahre lang die Depotbank dieser Ausgleichsfonds. Ausschlaggebend für den Wechsel sei der Preis gewesen – eine Rolle dürfte aber auch die UBS-Übernahme von Credit Suisse gespielt haben.

Als einer der ersten hatte SVP-Nationalrat Thomas Matter lautstark gegen diesen Skandalentscheid protestiert. Er befürchtete, dass die US-Regierung diese Gelder – nichts weniger als die Rentenvermögen der Schweizer Bevölkerung – blockieren könnte, z.B. nach der Verhängung wie auch immer gearteter Sanktionen. Nun bestätigte Bankrechtsprofessor Rolf Sethe von der Universität Zürich im «Tages-Anzeiger», dass die USA über die Bank State Street im Extremfall auf die Ausgleichsfonds für AHV, IV und EO zugreifen

könnten. State Street unterstehe als US-Bank dem US-Recht. «Die Bank wäre im Fall der Verhängung von Sanktionen seitens der US-Regierung gegen die Schweiz gezwungen, diese zu befolgen.»

Dass die USA (gerade wenn die Demokraten die Regierung bilden!) ihre Interessen immer wieder mit harten Bandagen durchsetzen und auch nicht vor Massnahmen zurückschrecken, die man offen als Erpressungen bezeichnen könnte, wissen wir zur Genüge. Denken wir nur an die Sanktionen gegen russische Staatsbürger, denken wir an die Sanktionen gegen Schweizer Banken oder denken wir an die Erpressungen gegen die Schweiz in der sog. «Holocaust-Krise» in den 1990er-Jahren! Kann irgendjemand nachvollziehen, dass der Bund Schweizer Volksvermögen dem Risiko aussetzt, dass eine fremde Regierung darauf zugreifen oder es einfrieren kann?

Wer solch krasse Fehlentscheide verantwortet, hat dafür geradezustehen und ist sofort seines Amtes zu entheben. Schweizer Volksvermögen gehört nicht durch US-Banken verwaltet. Bundesrat und Parlament, korrigieren Sie diesen Fehler sofort!

Anian Liebrand (Schweizerzeit 20 / 25.10.2024)

Petition online unterschreiben:

www.schweizerzeit.ch

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!